



nailaer stadtnachrichten



19

Freitag, 8. Mai 2009

Notruf Feuerwehr: 112
Notruf Polizei: 110
Klinik Naila: (09282) 600

Notfalldienst des BRK:
Rettungsleitstelle Hof
Telefon: 112

Bereitschaftsdienst der Ärzte:
Telefon: 0 18 05 / 19 12 12
Dienstbereitschaft jeweils: mittwochs 13.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr, freitags 18.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an den Feiertagen.

Apothekenbereitschaft:
08.05. bis 15.05.2009:
Franken-Apotheke Naila
Die Dienstbereitschaft beginnt am Freitag um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Freitag um 8.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Zeit von 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr.
09./10.05.2009:
Dr. Schaller Udo, Naila, Bahnhofstr. 3,
Tel. 09282/8543 und 09282/5477

Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere:
09./10.05.2009:
Dr. Bernhard Hornig, Hof,
Robert-Koch-Str. 1, Tel. 09281/787878
Martin Joos, Selb,
Bei der Linde 11, Tel. 0173/5774450

Freiwillige Feuerwehr Naila:
Notruf Feuerwehr 112 wählen
Aktuelle Informationen unter www.ff-naila.de
Gerätehaus Weststr. 18 c, Tel. 09282/97195;
erreichbar: jeden Freitag ab 18.00 Uhr
1. Vorsitzender: Gerhard Wagenlechner,
Tel. 09282/8775
Kommandant: Hans Münzer, Tel. 09282/5237

THW - Ortsverband Naila:
Unterkunft Dr.-Hans-Künzel-Straße 3,
Tel.: 09282/7912, Fax: 09282/97195;
Ortsbeauftragter: Gerhard Wolfrum,
Tel.: 09282/7593;
Zugführer: Benjamin Kolodziej,
Handy: 0175/5403689
über die Leitstelle Hochfranken.
Internetadresse: <<http://www.THW-Naila.de>>

Hospizverein
Bad Steben-Naila-Selbitz e.V.
Bürozeiten im Haus der Diakonie, Marktplatz 8,
Naila: jeden Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr,
Tel. 0162/386 4795

Amtsblatt der Stadt Naila - Bekanntmachungen -

Freibaderöffnung

Das beheizte Freibad der Stadt Naila wird ab

Samstag, dem 16. Mai 2009,
wieder in Betrieb genommen.

Der Verkauf der Jahreskarten erfolgt ab Samstag, 16. Mai 2009 bis Freitag, 12. Juni 2009 täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr an der Kasse des städtischen Freibades.

Öffnungszeiten:
Täglich durchgehend von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Naila, 05.05.2009
Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Fundsachen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir machen Sie darauf aufmerksam, dass folgende Fundsachen bei uns abgegeben wurden:

Fundsachen im Monat März
03.03. 1 Schrittzähler mit Puls-
messer

03.03. 1 silberfarbener Ring mit Gravur
05.03. 1 Paar schwarze Herrenhandschuhe aus Kunstleder
09.03. 1 braunes Schlüsseltäschchen mit 2 Schlüsseln
10.03. 2 Schlüssel am Ring
Fundsachen im Monat April
09.04. 1 schwarzer Strickpull-over (Größe 36/38)
09.04. 1 Paar schwarze Damenhandschuhe
09.04. 1 Paar schwarze Strickhandschuhe
09.04. 1 Paar braune Lederhandschuhe
09.04. 1 Paar braune Lederhandschuhe mit weißen Nähten
09.04. 1 Paar weiße Kinderstrickhandschuhe
09.04. 1 schwarz-braun-karierte Herenschirmmütze
19.04. 2 Schlüssel am Ring

Homepage der Stadt Naila:
www.naila.de

Diese Ausgabe der Nailaer Stadtnachrichten enthält als Anlage zum amtlichen Teil die

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009
Siehe Seite 4 und 5

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung

Dienstgebäude: Marktplatz 12, 95119 Naila – Postfach 1227, 95113 Naila
Tel. 09282/68-0, Fax: 09282/6837 - Internet: www.naila.de, E-Mail: mail@naila.de

Montag u. Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtkasse:
Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
Terminvereinbarungen für Rentenangelegenheiten
bitte unter Tel.: 09282/6820

Am Mittwochnachmittag u. Freitagnachmittag ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

- 20.04. 1 grün-blaues Mountain-Bike
- 20.04. 1 Schweizer Taschenmesser
- 21.04. 1 Kinderfahrradhelm blau/grau
- 21.04. 1 rot-silbernes Kinderfahrrad
- 21.04. 1 Lesebrille schwarz/silber
- 24.04. 1 Plastiktüte mit Inhalt: 2 Fleecepullover, 1 Hemd
- 27.04. 1 Nokia-Handy
- 30.04. 1 Paar schwarz-rote Adidas-Hallenturnschuhe

Die oben aufgeführten Gegenstände können von den **rechtmäßigen** Eigentümern im Rathaus, Zimmer 14, Einwohnermeldeamt, abgeholt werden. Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumswerb, geht das Recht auf die Stadt Naila über.

Naila, 04.05.2009
 Stadt Naila
 Frank Stumpf
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Hof gibt bekannt:

„Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. S. 2738), geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. S. 3499); Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose

Das Landratsamt Hof erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Alle im Landkreis Hof gehaltenen Bienenvölker sind von den Bienenthaltern (Imkern) im 2. **Halbjahr 2009** gegen die Varroamilbe (*Varroa jacobsoni*) zu behandeln. Zur Behandlung können alle zur Bekämpfung der Varroatose der Bienen in Deutschland zugelassenen Präparate gemäß den Herstellerangaben im Rahmen der einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften verwendet werden.
- II. Diese Allgemeinverfügung wird für sofort vollziehbar erklärt.
- III. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.

Gründe:

I.

Sämtliche Bienenvölker im Landkreis Hof sind von der Varroamilbe (*Varroa jacobsoni*) befallen. Durch eine regelmäßige und planmäßige jährlich durchgeführte Behandlung kann zwar keine Milbenfreiheit erreicht werden, aber zumindest verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose kommt.

II.

1. Das Landratsamt Hof ist gemäß § 2 Abs. 1 der Zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig; die örtliche Zuständigkeit stützt sich auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz.
2. Die Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Allgemeinverfügung bildet § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung. Danach kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Das Landratsamt Hof macht nach Prüfung und Abwägung aller Umstände in der Weise Gebrauch, dass es die Behandlung aller Bienenvölker gegen Varroamilben im Landkreis Hof durch die Imker anordnet. Bei der Ermessensabwägung war das hohe Gut des Schutzes der im Landkreis Hof gehaltenen Bienenvölker vor einem klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose und die Beeinträchtigung der Halter der Bienenvölker durch die angeordnete Behandlung zu berücksichtigen. Die Entscheidung ist auch verhältnismäßig, insbesondere berücksichtigt sie die Grundsätze des geringstmöglichen Eingriffs und der Angemessenheit.

3. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Diese Anordnung des sofortigen Vollzugs war erforderlich, um einen klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose, deren Bekämpfung im öffentlichen Interesse liegt, zu verhindern. Durch die Anordnung des sofortigen Vollzugs sollen die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen, die für die Bekämpfung der Varroatose erforderlich sind, sofort durchgesetzt werden. Das private Interesse von Bienenthaltern bis zu einer unanfechtbaren Entscheidung tritt im vorliegenden Fall hinter die Interessen der Allgemeinheit zurück. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Anordnung ist daher im öffentlichen Interesse geboten.
4. Für diese Allgemeinverfügung waren nach Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts keine Kosten zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

1. Durchgeführte Behandlungen sind in das Bestandsbuch gemäß § 4 der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, einzutragen.
2. Die Behandlung ist während der trachtfreien Zeit durchzuführen.
3. Bei der Verwendung von Perizin sollen die Völker brutfrei sein.

Hof, den 02.04.2009
 Landratsamt Hof
 Lein
 Oberregierungsrat“

Rathausnachrichten

Personenstandsfälle

Vom Standesamt Naila wurden im Monat April 2009 folgende Personenstandsfälle beurkundet:

Geburten:

- 25.03.2009 Kleine geb. Becker, Nicole und Kleine, Michael, beide wohnhaft in Gattendorf, Obere Au 12, Tochter Mia Kleine
- 08.04.2009 Höhne, Nadine und Höhne geb. Barnickel, Tobias, beide wohnhaft in Berg, Südstr. 10, Sohn Lennox Sebastian
- 09.04.2009 Wolff, Peggy und Robel, Daniel, beide wohnhaft in Schwarzenbach a. Wald, Grubenberg 12, Tochter Jessica Angelika Ilona Ruth Wolff
- 15.04.2009 Gentzsch, Andrea und Gentzsch, Andreas, beide wohnhaft in Schwarzenbach a. Wald, Sohn Fabian Gentzsch
- 16.04.2009 Kothmann geb. Gebhardt, Martina und Kothmann, Alexander, beide wohnhaft in Schauenstein, Haidengrün 2, Sohn Hannes Kothmann
- 24.04.2009 Truxa geb. Sobczak, Marina und Truxa, Andreas, beide wohnhaft in Feilitzsch, Zedtwitz, Forststraße 3, Tochter Lysann Marina Truxa
- 28.04.2009 Thüroff geb. Dorf, Sandra und Thüroff, Bernd, beide wohnhaft in Schwarzenbach a. Wald, Itenstr. 2, Tochter Paula Thüroff

Großes Programm beim 15. Nailaer Frühling am 17. Mai in Naila



Seit Jahren sind die Nailaer Erlebnismärkte weit über die Grenzen von Oberfranken hinaus bekannt für ihr umfangreiches Marktangebot, für viel Unterhaltung und für beste Einkaufs- und Bummelmöglichkeiten.

Auch zum **kleinen Jubiläum** anlässlich des „15. Nailaer Frühlings“ am 17. Mai haben sich die Verantwortlichen wieder viel einfallen lassen.

Bereits am Samstagabend, dem 16. Mai, lädt ab 19.00 Uhr die Landjugend Marxgrün unter dem Motto „Naila rockt“ zum „**Tanz im Brauhaus**“ in die Festhalle der Bürgerbräu A. Wohn ein. Für Songs „aus geilen Zeiten“ sorgt die Gruppe „Geile Zeit“.

Am Sonntag, dem 17. Mai, beginnt ab 11.00 Uhr **das große Markttreiben** in der Innenstadt von Naila. Tausende Geranien, Sommerblumen, Sämereien, Gemüse- und Kräuterpflanzen bieten die Gärtner beim **Geranien- und Pflanzenmarkt** in der Hofer Straße / Kreuzung Marlesreuther Weg an. Auf zahlreichen Verkaufstheken, in Marktbuden sowie in Verkaufs- und Imbisswägen bieten die **Markthändler** ihr umfassendes Warenangebot zu günstigen Preisen feil.

Von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffnen die Nailaer Einzelhändler ihre Geschäfte zum **verkaufsoffenen Sonntag**. Die Besucher erwartet eine große Auswahl an Frühjahrs-, Sommer- und Sonderangeboten. Auch das eine oder andere Schnäppchen kann dabei günstig erworben werden.

Biergärten, Musikbands sowie Kinderkarussell, Hüpfburg und die Mini-Cars der Jumi-Car-Mobilbahn sorgen für beste Unterhaltung für Groß und Klein. Bücherflohmarkt, ein großer

Flohmarkt, Gulaschkanone und Geräteschauen runden das vielseitige Angebot des Nailaer Frühlings ab. Und nicht zu vergessen die regionaltypischen Bratwürste, Steaks, Fisch in den Imbissbuden sowie das Weißwurstfrühstück in der Festhalle der Bürgerbräu A. Wohn beim großen **Brauereifest** sowie weitere kulinarische Schmankerln, die den Gaumen verwöhnen.

Zum allerersten Mal nach Naila kommt der große **Pizza-Truck** - ein amerikanischer **Show-Truck mit Trailer** - der zu einem Pizzaverkaufsstand umgebaut wurde.

Fest zum Programm der Nailaer Erlebnismärkte gehören die „**30 Minuten Orgelmusik zur Marktzeit**“ in der Evang. Stadtkirche am Marktplatz. Kantor Michael Dorn spielt auf der Schuke-Orgel verschiedene Werke unter dem Motto „30 Minuten heitere Orgelmusik aus drei Jahrhunderten“. Der Eintritt ist frei.

Erstmals zum „Nailaer Frühling“ verkehren zwischen Naila und Selbitz **Pendelbusse**. Ein- und Ausstieg in Naila ist an der Bushaltestelle an der Talstraße in Höhe des ehemaligen Postamtes. Abfahrt ab Selbitz um 13.30 Uhr, 14.30 Uhr, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr. Abfahrt von Naila nach Selbitz ist um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Viel los ist beim „Nailaer Frühling“ am 17. Mai in Naila! Die „Ozünder“ - Werbegemeinschaft der Nailaer Einzelhändler und die Stadt Naila laden zum **15. Nailaer Frühling** ein und freuen sich auf viele Besucher.

Auch die eine oder andere Überraschung ist noch drin! Ein ganz besonderes Highlight ist sicher ein bekannter **„Straßenmusikant“** aus der Region.



Eheschließungen:

25.04.2009 West, Silke und Petzold, Michael beide wohnhaft in Naila, Schulrat-Hohe-Straße 2, Ehepartner: Petzold

Sterbefälle:

02.04.2009 Beer, Karl, wohnhaft gewesen in Naila, Lichtenberger Straße 9
 02.04.2009 Lang geb. Lang, Marie, wohnhaft gewesen in Geroldsgrün, Geroldsreuth 65
 03.04.2009 Schöpf, Hans, wohnhaft gewesen in Issigau, Neue Straße 3
 08.04.2009 Kroupa, Rudolf, wohnhaft gewesen in Naila, Am Hammerberg 1
 08.04.2009 Stöckmann geb. Buddenberg, Dorothea, wohnhaft gewesen in Bad Steben, Dr.-Gebhardt-Steuer-Straße 22
 14.04.2009 Hänel, Helmut, wohnhaft gewesen in Geroldsgrün, Burgsteinstr. 18
 15.04.2009 Singer geb. Langer, Adolfine, wohnhaft gewesen in Naila, Lichtenberger Straße 9
 19.04.2009 Heinold geb. Ritter, Ema, wohnhaft gewesen in Selbitz, Siedlung 45
 19.04.2009 Nowitzki, Manuela, wohnhaft gewesen in Bad Steben, Gustav-Ludwig-Str. 24
 21.04.2009 Buhl, Franz, wohnhaft gewesen in Regnitzlosau, Muckenbühlstr. 13
 24.04.2009 Oelschlegel, Kurt, wohnhaft gewesen in Geroldsgrün, Geroldsreuth 23
 24.04.2009 Müller geb. Schmidt, Renate, wohnhaft gewesen in Neundorf, Bayrische Straße 79

25.04.2009 Hromadka, Horst, wohnhaft gewesen in Schauenstein, Schulstraße 18
 26.04.2009 Wölfel geb. Rausch, Else, wohnhaft gewesen in Bad Steben, Bobengrün, Mühlbergweg 4
 27.04.2009 Findeis, Harry, wohnhaft gewesen in Naila, Am Hügel 11
 27.04.2009 Bauer, Franz, wohnhaft gewesen in Schwarzenbach a. Wald, Bergwiesenstraße 35
 28.04.2009 Wild geb. Rabong, Barbara, wohnhaft gewesen in Naila, Wichernstraße 2

Die vorstehende Aufstellung enthält nicht alle Beurkundungen des Monats, weil die Zustimmung zur Veröffentlichung nicht in allen Fällen gegeben wurde, so bei drei Geburten, einer Eheschließung und sechs Sterbefällen.

Abfuhrtermine RESTMÜLL-, BIO- und PAPIERTONNE

NAILA, Marlesreuth, Culmitz, Lippertsgrün, Bärenhaus,
Erbsbühl, Froschbach, Froschgrün, Nestelreuth, Schottenhammer:

Restmülltonne (KW 20)

Marxgrün, Hölle, Hügel:

Restmülltonne (KW 20)

BEKANTMACHUNG**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament**am **07. Juni 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

- für die Gemeinde/den Markt/die Stadt **Stadt Naila**
- für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
- wird von **Montag, 18. Mai bis Mittwoch, 20. Mai 2009** und am **Freitag, 22. Mai 2009**
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr

in/im

(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) ¹⁾**Wahlamt, Rathaus, Marktplatz 12, 95119 Naila, I. Stock, Zimmer-Nr. 13**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **Einspruch** einlegen, und zwar vom 18. bis 22. Mai 2009 bei

(Dienststelle der Gemeinde/des Marktes/der Stadt, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Wahlamt, Rathaus, Marktplatz 12, 95119 Naila, I. Stock, Zimmer-Nr. 13

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (insbesondere am 21. Mai 2009, Christi Himmelfahrt) kann der Einspruch nur schriftlich eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 17. Mai 2009 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises /der kreisfreien Stadt)

Landkreis Hof

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 wer in das Wählerverzeichnis **eingetragen und wahlberechtigt** ist.

Der Wahlschein kann in diesem Fall **bis zum Freitag, 5. Juni 2009, 18 Uhr**

(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Wahlamt, Rathaus, Marktplatz 12, 95119 Naila, I. Stock, Zimmer-Nr. 13

bei

mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) - bis zum 17. Mai 2009 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) - bis zum 22. Mai 2009 - versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 6. Juni 2009), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

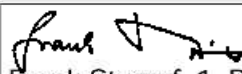
Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

Ort, Datum

Naila, 04.05.2009



Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

Unterschrift

angeschlagen am: 08.05.2009

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 08.05.2009

im/in der den Nailaer Stadtnachrichten

1) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Geburtstags- und Ehejubilare in der Zeit vom 11.05.2009 - 17.05.2009

75. Geburtstag:

Hedwig Waldeck, Lichtenberger Straße 9

80. Geburtstag:

Irma Frahn, Wichernstraße 4

84. Geburtstag:

Hellmut Böhm, Marxgrün, Dr.-Fritz-Wiede-Straße 22

85. Geburtstag:

Hedwig Ernst, Lippertsgrün, Eulenburg 16

88. Geburtstag:

Charlotte Tettschlag, Lichtenberger Straße 9

89. Geburtstag:

Hertha Ernst, Am Hammerberg 25

Goldene Hochzeit:

Eheleute Herbert und Elsbeth Schnabel, Jägersteig 11

Die Stadt Naila gratuliert!

Anmerkung: Soll die Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen unterbleiben, werden die Betreffenden gebeten, dies 14 Tage vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläum bei der Stadt Naila, Zimmer Nr. 11, Telefondurchwahl 6830 und 6831, zu melden.



Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag 14.30 - 18.30 Uhr

Dienstag	geschlossen
Mittwoch	14.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	14.30 - 18.30 Uhr

Museum Naila



Öffnungszeiten:

Mi. und So. 14.00 bis 17.00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene 1,50 Euro

Schüler von 6 bis 18 Jahren 0,50 Euro

Gruppenbesichtigungen nach Voran-

meldung (Tel. 09282/1890) auch zu anderen Zeiten möglich.

Internet: www.naila.de/museum.html

Galerie im Schusterhof

Schleifmühlweg 11, 95119 Naila

Antiquitäten - Kunst - Kunstgewerbe

Öffnungszeiten:

Mi., Sa. und So. von 15.00 bis 18.00 Uhr

Auszug aus der Stadtratssitzung am 04.05.2009

Bauantrag

Die Stadt Naila stellt für den Obst- und Gartenbauverein Marlesreuth einen Bauantrag zur Errichtung eines Geräteschuppens an der Streuobstwiese. Diesem Antrag wurde die Zustimmung erteilt.

Generalsanierung des Kindergartens „Hand in Hand“

Der Stadtrat beschloss, für den Kindergarten „Hand in Hand“, Albin-Klöber-Str. 9, eine Generalsanierung durchzuführen. Anhand der vom Architekturbüro gefertigten Vorhabensbeschreibung wird mit Investitionskosten von 370.740 Euro gerechnet. Die Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

Hierbei trägt die Evang.- luth. Kirchengemeinde 1/3 der Kosten und die Stadt Naila 2/3 der Kosten, wobei der Anteil der Stadt Naila zu ca. 55 % von der Regierung von Oberfranken gefördert wird.

Entsprechende Haushaltsansätze wurden von der Stadt Naila eingestellt.

Wie 1. Bürgermeister Frank Stumpf mitteilte, wird die Generalsanierung des Kindergartens mit 306.000,00 EUR aus dem Konjunkturpaket II gefördert. Welche Auswirkungen die Fördersumme auf den Finanzierungsanteil von Kirchengemeinde und Stadt haben wird, muss noch ermittelt werden, teilte der 1. Bürgermeister mit.

Konjunkturpaket II

1. Bürgermeister Frank Stumpf informierte das Stadtratsgremium über die vom Konjunkturpaket II geförderten Maßnahmen, die die Stadt Naila bei der Regierung von Oberfranken beantragt hatte. Erfreulicherweise fanden folgende beantragte Projekte der Stadt Naila Berücksichtigung:

Kindergarten Hand in Hand:

Fördersumme 306.110,00 EUR

Jugendtreff Anger 4:

Fördersumme 360.000,00 EUR

Alllastenbeseitigung

C. Seyffert-Gelände 71.875,00 EUR

+ aus EU-Fördermitteln

143.750,00 EUR

Dorferneuerung Marlesreuth:

Einzelprojektförderung bis 250.000 EUR Kostensumme, hiervon 50 % Förderung.

Zu den jeweiligen Förderbeträgen muss noch ein jeweiliger Eigenanteil der Stadt aufgebracht werden.

Zusätzlich werden noch weitere Förderprojekte positive Auswirkungen auf Naila haben:

Kliniken Hochfranken, Klinik Naila: Heizungserneuerung, Fördersumme 383.924,00 EUR

Naturpark Frankenwald e.V.: Umstrukturierung und Neugestaltung von Informationseinrichtungen im Naturpark Frankenwald, Fördersumme 579.500,00 EUR

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen

Ein wenig erfreuliches Thema kam nun zur Sprache. 1. Bürgermeister Frank Stumpf berichtete dem Gremium, dass seit 2003 an der Volksschule Frankenwald Naila ein Jugendsozialpädagoge beschäftigt sei. Bisher wurden die Personalkosten für den Jugendsozialpädagogen zu 40 % vom Freistaat Bayern getragen. 10 % dieser Kosten fallen bei der Stiftung Marienberg an und die Restkosten übernimmt das Jugendamt des Landkreises Hof. Der Freistaat Bayern hatte schriftlich angekündigt, sich zum Ende des Jahres 2012 aus dieser Förderung zurückzuziehen. Das Kreisjugendamt Hof teilte der Stadt Naila mit, dass es diese Kosten ab 2013 nicht übernehmen könnte.

1. Bürgermeister Frank Stumpf informierte den Stadtrat darüber, dass er sogleich sämtliche regionalen Landtagsabgeordnete angeschrieben hätte, um für die betroffenen Kommunen eine Lösung zu finden, die nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen dürfe.

Dieses Thema rief SPD-Fraktionsvorsitzenden Salfer auf den Plan. Er kritisierte die Bayerische Staatsregierung heftig und führte an, dass Bayern sich einerseits im Bildungswesen an erster Stelle im Bund sehe, andererseits sich bei der Jugendsozialarbeit an Schulen aus der finanziellen Verantwortung stehlen wolle.

Aus seinen eigenen Erfahrungen als Pädagoge könne er beurteilen, wie wichtig und segensreich die Jugendsozialarbeit an der Hauptschule wäre. Die finanzielle Last dürfe nicht auf die Kommunen abgeschoben werden.

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Einführung der Doppik

Auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion folgte eine kontroverse, aber sachliche Aussprache. 1. Bürgermeister Frank Stumpf stellte sowohl den Antrag der CSU-Fraktion, als auch die hierzu von der Verwaltung eingeholten Stellungnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Hof und des Bayerischen Prüfungsverbandes vor.

Beide Fachstellen warnten eindringlich vor einer vorschnellen Einführung dieser neuen Buchführungsart. Der finanzielle und personelle Aufwand für die Umstellung auf Doppik stehe in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, der aus einer genaueren Ermittlung der Ressourcen erzielt werden könnte, so das Resümee der Fachstellen. CSU-Fraktionsvorsitzender Marco Hader bezweifelte die Höhe der von den Fachstellen ermittelten Umstellungskosten. Stadtrat Crasser äußerte Misstrauen gegenüber der Deutlichkeit der Ablehnung der Doppik durch die Fachstellen.

1. Bürgermeister Frank Stumpf betonte aber, dass die Verwaltung bestrebt wäre, das bisherige kamerale Haushaltswesen beständig um neue Elemente, wie die Kosten- und Leistungsrechnung in Teilbereichen, fortzuentwickeln. Seit dem Jahre 2003 hätte die Stadt Naila die Budgetierung eingeführt und damit wesentliche Einsparerfolge bei der Haushaltskonsolidierung erzielt, so der 1. Bürgermeister. Auch bei der Vermögenserfassung und Bewertung sei man gut vorangekommen. Eine um Budgetierung, Vermögensbewertung und Kosten- und Leistungsrechnung fortentwickelte Kameralistik würde es der Stadt Naila ermöglichen, präzise zu entscheiden, ob der Schritt zur Doppik hin überhaupt noch notwendig sein wird oder nicht, so Verwaltungsleiter Gunther Leupold.

Nach dieser Diskussion schloss sich die Mehrheit des Stadtrates bei fünf Gegenstimmen den Argumenten der Verwaltung an und lehnte den Antrag der CSU-Fraktion ab.

95. Geburtstag Anna Kunze



Hinten Adolf Markus, Obmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft, stellvertretender Landrat Hannsjürgen Lommer, 1. Bürgermeister Frank Stumpf, Tochter Gerhild Kunze und vorne die Jubilarin Anna Kunze

In Naila feierte Anna Kunze ihren 95. Geburtstag. Hierzu gratulierte neben ihrer Tochter Gerhild auch stellvertretender Landrat Hannsjürgen Lommer und 1. Bürgermeister Frank Stumpf. Der stellvertretende Bezirksobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Adolf Markus, schloss sich den Gratulanten an.

Anna Kunze wurde in Buchsdorf, Kreis Freiwaldau, im Sudetenland geboren. Beruflich war die freundliche Altersjubilantin zunächst in der eigenen Landwirtschaft tätig, später arbeitete sie in der Weberei.

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert:

„Sicheres Arbeiten mit der Motorsense

Immer dort, wo das Mähwerk des Traktors oder auch der Rasenmäher passen müssen, kommt die Motorsense zum Einsatz. Sie kürzt Gras und Gestrüpp an Hängen und Straßenrändern, in Aufforstungen und an schlecht zugänglichen Stellen in Hofraum und Garten. Auch wenn der Umgang mit dem Gerät zunächst keine großen Schwierigkeiten birgt, geht dennoch bei unsachgemäßem Gebrauch eine ernstzunehmende Gefahr davon aus. Beugen Sie Unfällen wirksam vor! Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern erklärt, wie es geht.



Vorsicht Steinschlag! Dieses Visier hat seine Pflicht getan! Ohne den Vollgesichtsschutz wäre der von der Motorsense hochgeschleuderte Stein dem Träger direkt ins Gesicht - möglicherweise ins Auge - geflogen. Der Vorfall zeigt deutlich: Das Tragen einer Schutzbrille alleine reicht beim Arbeiten mit Freischneidern nicht aus!

„Immer wieder werden unseren Mitarbeitern schwere Bein- und Kopfverletzungen gemeldet. Am schlimmsten sind aber sicher Verletzungen im Gesicht bis hin zum Verlust des Augenlichts“, zählt Norbert Hartan, Vorsitzender des Präventionsbeirates der LBG Franken und Oberbayern, mögliche Unfallfolgen auf. „Wir raten deshalb unseren Versicherten dringend, sich beim Einsatz von Motorsensen ausreichend zu schützen und Unfälle durch den fachgerechten Einsatz der Geräte und durch das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung zu vermeiden“, führt er weiter aus. „Eine Schutzbrille allein reicht nicht aus, um die Augen und das Gesicht vor hoch geschleuderten Gegenständen, wie etwa Steinen, Scherben oder ausgerissenen Zaunstücken zu schützen!“

Benutzen Sie ausschließlich mitgeliefertes Spezialwerkzeug für Arbeiten an der Sense. Zu jedem Schneideinsatz, egal ob Faden, Gestrüppmesser oder Sägeblatt, gehört der passende Schutz.“

Ist mein Messer noch intakt? Hilfreich kann hier die „Klangprobe am Messer“ sein. „Ein intaktes Sägemesser klingt nach, wenn man es mit einem metallenen Gegenstand anklingen lässt“, so Hartan. „Bereits vor der Arbeit ist es wichtig, das Gelände zu sichten, und größere Steine und andere herumliegende Gegenstände zu entsorgen.“

Wer seine passende persönliche Schutzausrüstung, also Gesicht- und Gehörschutz, festes Schuhwerk, Handschuhe und am besten eine Schnittschutzhose trägt, ist schon ein gutes Stück weit auf der sicheren Seite .



Um Passanten zu schützen, ist es wichtig, den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 15 Meter um den Arbeitsbereich einzuhalten.

Ergonomisch richtig wird die Motorsense in einem speziellen Tragegurt gehalten. Die Weste lässt sich auf jede Person individuell einstellen. Die Last des Geräts verteilt sich so gleichmäßig auf beide Schultern. Bei einem Sturz lässt sich die Weste mit einem einzigen Knopfdruck lösen, damit die nachlaufende Sense keine Gefahr mehr darstellen kann. Ein ebenfalls mit einer Hand leicht zu bedienender Karabinerhaken fixiert die Sense beim Arbeiten in der optimalen Arbeitshöhe.

Obwohl das Mähen an sich nicht schwierig erscheint, gibt es auch hier einiges zu beachten. Wie bei der normalen Sense auch, gilt es, die Schnittrichtung beizubehalten.

Und der passende Treibstoff? Norbert Hartan rät vom üblichen Benzin-Öl-Gemisch der Tankstelle ab. „Spezielle Treibstoffe für Motorsäge und -sense schonen den Motor, sind ausgiebiger und die Abgase sind nicht krebserregend.“

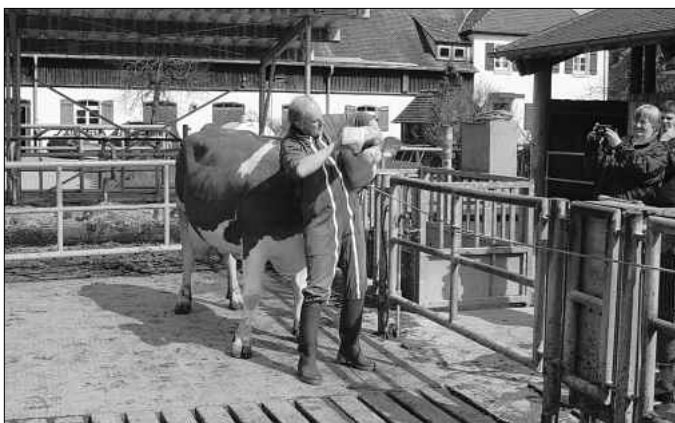
Tipps für leichtes und sicheres Arbeiten im Stall

Tiertrainer Denis Fuchs schult Rinderhalter bei LBG-Seminar in Triesdorf

Moderne Aufstallungsformen, ein hoher Technisierungsgrad bis hin zum Melkroboter oder die klassische Weidehaltung lassen beim Landwirt mitunter den Eindruck entstehen, dass er nun weniger Zeit für seine Tiere aufbringen muss - ein fataler Trugschluss! Das zeigt zumindest die Unfallstatistik der LBG. Denn wer seine Tiere nicht kennt, lebt riskant.



Schon alleine aus finanziellen Erwägungen ist es sinnvoll, sich angemessen um seine Rinder zu kümmern und ihnen Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken. Sie sind empfindsame Herdentiere mit eigenem Charakter und sozialen Strukturen. Wer deren typisches Verhalten berücksichtigt, wird belohnt - durch höhere Erträge, vor allem aber auch durch viel mehr Sicherheit bei der Arbeit. Die LBG hat deswegen den Rinderexperten Denis Fuchs zu einem Fortbildungsseminar für Rinderhalter in Triesdorf eingeladen. In Theorie und Praxis zeigte und erklärte der Fachmann aus dem Elsass, worauf es ankommt, damit Rinderhalter stress- und unfallfrei mit ihren Tieren arbeiten können. Die Veranstaltung war ein Pilotprojekt in Bayern. Die Ergebnisse aus Theorie und Praxis sollen künftig in Aus- und Fortbildung einfließen.



So „funktioniert“ Ihr Rind:

Das A und O: regelmäÙige Herdenbeobachtung und Tierkontakt

Im Laufstall und auf der Weide prägen Rinder ihre individuellen Eigenschaften und das ererbte Herdenverhalten deutlich aus. Das heißt, es gibt Hierarchien, die der Landwirt kennen muss und die auch wechseln können - besonders bei Veränderungen im Tierbestand. Oberstes Ziel ist es, dass der Mensch immer ranghöher ist, als alle Rinder in der Herde.

Das Rind ein Fluchttier

Auf Rinder wirkt Unbekanntes und alles das, was sie erschreckt oder unter Druck setzt, bedrohlich. Es löst zunächst Flucht aus. Gehen Sie deshalb ruhig und besonnen mit ihren Tieren um und vermeiden Sie Veränderungen sowie Situationen, die Ihre Tiere erschrecken.

Bereits direkter Blickkontakt und ein schnelles, entschlossenes Zugehen auf das Tier können Stress beim Tier auslösen: Nähern sie sich Rindern deshalb, wenn notwendig, eher beiläufig und mit dem Rücken zum Tier, ohne sie jedoch dabei aus den Augen zu lassen.

Rinder sehen ihre Umwelt ganz anders

Rinder haben eine andere Wahrnehmung als Menschen. Dies zu wissen und bei der Arbeit zu berücksichtigen kann unter Umständen lebensrettend sein!

Verzögerte Hell-/Dunkelreaktion des Auges

Die Augen Ihrer Rinder passen sich fünfmal langsamer an veränderte Lichtverhältnisse an als ein menschliches Auge. Bedenken Sie das beim Treiben der Tiere vom Hellen ins Dunkle und umgekehrt! Menschen im Umfeld der Tiere werden nicht oder zu spät erkannt und können so unabsichtlich gestoßen oder angegriffen werden.

Nachlassende Sehschärfe bei Stress

Zwar ist das Sichtfeld des Rindes mit 300 Grad erheblich größer als des Menschen - scharf sehen können die Tiere aber nur auf geringe Distanz. Alles andere sind unscharfe Schatten, die sich zudem für das Tier ruckartig bewegen und es im ungünstigsten Fall erschrecken. Steht das Tier unter Stress, ist ihm ein scharfes Sehen überhaupt nicht mehr möglich und es reagiert entsprechend panisch.

Grelle Farben vermeiden

Helle und grelle Farben, wie hellgelb oder orange, können die Tiere erschrecken - tragen Sie deshalb Arbeitskleidung in gedeckten, dunklen Farben.

Feine Nase wittert Stress

Nutzen Sie den Umstand, dass Rinder ein feines Riechorgan haben. So lassen sie sich leicht mit etwas Futter oder Salz in der Hand anlocken und so an den Menschen und an die Hand des Menschen gewöhnen. Rinder erkennen ihre Betreuer am immer gleichen Geruch. Fremde Gerüche machen die Tiere unruhig. Tragen Sie im Stall immer Arbeitskleidung, die den Tieren bekannt ist, und vermeiden Sie wechselnde und intensive Gerüche. Sorgen Sie auch dafür, dass Betriebsfremde, die im Stall arbeiten - zum Beispiel Betriebs Helfer - dies beachten. Über ihre feine Nase erkennen Rinder Stimmung und Gefühle. Stress, Angst oder Aufregung überträgt sich auf die Tiere; sie reagieren entsprechend. Insbesondere teilen sich die Tiere auch untereinander über Gerüche mit. Hat ein Tier an einem Platz unangenehme Erfahrungen gemacht, dann hinterlässt es diese „Botschaft“ über seine Ausscheidungen, was über Stunden wirkt.

Ihre Kuh hört mit

Rinder haben ein feines Gehör. Schrille und hohe Töne, wie zum Beispiel Kindergeschrei, setzen die Tiere unter Stress. Wichtig ist es deshalb, die Tiere ruhig anzusprechen.

Vertrauensbildende Maßnahmen

Streicheln und Anlehnen sind vertrauensbildende Maßnahmen. Rinder lassen sich gerne streicheln. Sie mögen feste Berührungen wie im Herdenverbund. Nutzen sie dieses Wissen wenn Sie zum Beispiel Arbeiten am Tier durchführen müssen.

Tipps und Tricks sparen Zeit ...

... und machen Ihre Arbeit mit den Tieren leichter und sicherer

Wussten Sie schon, dass Ihre Kuh automatisch das Maul öffnet und schluckt, sobald Sie die Innenseite der Oberlippe kralen? Ein überaus hilfreicher Trick, wenn zum Beispiel Medikamente eingeflößt werden müssen.

Wussten Sie, wie man Schnellhalter oder Führstricke so schlingt, dass sie halten und sich trotzdem schnell lösen lassen, wenn sie nicht mehr benötigt werden?

Wussten Sie, wie ein einfacher Strick -in der richtigen Technik über die Reflexpunkte am Rücken geschlungen- hilft, ihre kalbende Kuh nieder zu legen, ohne dass der Bauch gequetscht wird?

Diese und weitere Tricks zeigte Denis Fuchs im Praxisteil. Interessierte konnten diese Tipps vor Ort selbst umsetzen.

Fazit: Zeit, Ruhe, Wissen und Respekt sind die wesentlichen Faktoren im Umgang mit Rindern. Bei Annäherung an die Tiere ist es daher wichtig, deren Verhalten zu verstehen und richtig zu agieren, das heißt vor allem MIT dem Tier und nicht dagegen zu arbeiten.

Zu ihrem eigenen Schutz sollte der direkte Umgang mit dem Tier vor allem in der Herde nur unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen erfolgen. Passende bauliche und technische Maßnahmen sind eine gute Voraussetzung, den Kontakt und damit die unfallträchtigen Situationen auf das notwendige Mindestmaß zu verringern.

Weiterführende Informationen und Fotos aus der Praxisvorführung

finden Sie im Internet unter www.fob.lsv.de

Allgemeine Fragen zur sicheren Rinderhaltung beantworten Ihnen die LBG-Sicherheitsberater unter den Telefonnummern 0921/603 345; 089/454 80 500 und 0931/ 8004 225.“

Regionale Veranstaltungshinweise der Ferienregion Selbitztal finden Sie auch auf der Homepage

<http://www.selbitztal.de>
unter >Veranstaltungen<

Ihre Veranstaltungstermine können Sie dort auch selbst eintragen!

Büchereinachrichten



Evang. Jugend- und Gemeindebücherei

Lies mal wieder

Neu in der evang. Jugend- und Gemeindebücherei Naila, Kirchberg 2 sind Biografien: „elf ist freundlich und fünf ist laut“ ist ein einzigartiger Einblick in die Welt eines hochbegabten Autisten, der schneller und präziser als ein Computer rechnet. Von Daniel Tammet. „Mitten ins Herz“ - Ein Jude findet den Messias. Von Jakob Damakani. „90 Minuten im Himmel“ - Don Piper stirbt nach einem Verkehrsunfall. 90 Minuten später holen ihn die Ärzte wieder zurück ins Leben, das sich nach diesen Erfahrungen grundlegend ändert. Bilderbücher: „Das Gespenst im Bettkasten“ ist eine Mut-mach-Geschichte für kleine Angsthasen von Nortrud Bose-Erli. „Gespenstersucherei“ - Wimmelbilder- und Zählbuch von Silvia Neuendorf. In „Heut ist alles blöd, Mama“ wacht Timm auf und findet alles blöd. Von Birke Müller. Für Schüler: „Die schönsten Geschichten vom Kasper Lari“ von Max Kruse. In „Vagabundo“ findet ein Junge mit Hilfe seiner Freunde seine Familie wieder. Von Jarsolav Milan. „Unser Wald“ und „Unser Haus“ sind Sachbilderbücher aus der Serie „Frag doch mal die Maus“. „Die frechen Fußballfreunde“ - 3 Abenteuer in einem Band von Ulli Schubert. „Die Tigerbande“ und „Gespenster und andere Geheimnisse“ aus der Reihe „Lesekönig“. Romane: „Des Teufels Werk“ - Ein psychopathischer Killer, ein einsames Haus und zwei Frauen, die bereit sind, bis zum Äußersten zu gehen. Spannungsroman von Minette Walters. „Frühstück mit Elefant“ - Witziger Roman über eine ungewöhnliche Zähmung und Heilung eines gebrochenen Herzens. „Leben, frisch gestrichen“ von Susanne Fülcher erzählt von 4 Frauen, drei Generationen und einem Mann.

Die Bücherei ist dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Der Entleih ist kostenlos.

Herbert Grob

Kindergarten und Schule



Volksschule Frankenwald

Fünf Jahre Schülercafé Underground

Zum Bersten voll zeigte sich das bunt geschmückte Schülercafé Underground der Volksschule Frankenwald Naila an seinem fünften Geburtstag. 2. Bürgermeister Adolf Markus überbrachte die Glückwünsche der Stadt Naila zum Jubiläum und Grüße von Bürgermeister Frank Stumpf - die Stadt als Sachaufwandsträger hatte das Schulprojekt unterstützt und mitfinanziert, wie auch den Umbau zum Jahreswechsel, den die Schreinerei Schmid durchführte.

Der Chef persönlich war erschienen und Rektor Alfred Rockelmann dankte ihm und allen weiteren Unterstützern, wie der damaligen Elternbeiratsvorsitzenden Ulrike Wagner, dem Fördervereinsvorsitzenden Thomas Frenzel sowie der Stadt Naila für die Hilfe.



Alkoholfreier Sekt gab's für die vielen Gäste und das fleißige Personal des Schülercafés Underground bei der Jubiläumsfeier an der Volksschule Frankenwald Naila



2. Bürgermeister Adolf Markus überbrachte die Glückwünsche der Stadt Naila und „überwachte“ den Kochwettbewerb - „Chefkoch“ Uli Hofmann erklärt seinen „Assistentinnen“ das Spargelschälen

Sein besonderer Dank galt jedoch den Schülern, die den Service betrieben und den verantwortlichen Lehrkräften Elke Degelmann, Michaela Zahn und Daniel Trzcielinski, dem Schulsozialpädagogen, für ihr herausragendes Engagement.

Blumen überreichte Konrektorin Anja Buchdrucker und wie alle Redner strich auch sie die Wichtigkeit des Schülercafés als Versorgungsstation, Treffpunkt von Lehrern und Schülern sowie Wohlfühlfaktor im Schul-Miteinander, heraus.

Ein gefälliges Programm hatten die Verantwortlichen zusammengestellt mit Show-Kochen von vier äußerst kreativen Teams, die neue, kreative Kochkunst demonstrierten und Nie-Gesehenes aus dem Ärmel bzw. Topf schüttelten, das auch den Gefallen der mutigen Testesser fand - die meisten setzten jedoch auf Sicherheit und verließen sich lieber aufs Kalte Büffet mit bekannten, leckeren Schmankerln der fränkischen und internationalen Küche - Sponsoren hatten auch hier Unterstützung geleistet. Samira Thümmeler gab einen mundartlichen Rückblick auf die letzten fünf Jahre und der Englischlehrer ließ die Entstehung nochmals Revue passieren in seinem „Schülercafé Underground Song“.

Die über zwanzig Schüler, die tagtäglich im Service Dienst tun wurden über den grünen Klee gelobt und jubelten als gegen Ende der Veranstaltung in einer amerikanischen Auktion eine Reihe von Gutscheinen versteigert wurden für Cent-Beträge - Glück hatte allerdings nur derjenige, der als letzter seine Münze in der Hut gelegt hatte, vor Ablauf des Zeitlimits. Das Café wurde seiner Funktion einmal mehr gerecht, denn alle blieben bei guter Unterhaltung, lockeren Gesprächen und Alkohol freien Getränken noch lange sitzen unter den vielen Fünfern, die bunt von der Decke und an allen möglichen und unmöglichen Plätzen hingen oder klebten und das Bild der Geburtstagsparty prägten. Auch einige „Ehemalige“ hatten es sich nicht nehmen lassen diese Feier zu besuchen, um festzustellen, wie sich ihr Schülercafé entwickelt hat.

Hans-Jürgen Keuser